

Verordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde Seeham über die Festsetzung der Höhe der besonderen Nächtigungsabgabe

Aufgrund § 5 Abs. 1 Z 1 und Abs. 4 des Gesetzes vom 11. Dezember 2019 über die Erhebung von Nächtigungsabgaben und einer Forschungsinstitutabgabe im Land Salzburg (Salzburger Nächtigungsabgabengesetz -SNAG), LGBl Nr. 7/2020, zuletzt geändert durch LGBl Nr. 58/2020, wird in Zusammenhalt mit § 53 Abs. 1 der Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl Nr. 09/2020 idgF, vom Bürgermeister der Gemeinde Seeham nach Einholung einer positiven Stellungnahme der Gemeindevertretung vom 15.10.2020 wie folgt verordnet:

1. Aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung des Tourismusverbandes vom 25.11.2020 nach Einholung einer positiven Stellungnahme der Gemeindevertretung vom 15.10.2020 wird die Höhe der allgemeinen Nächtigungsabgabe mit € 1,70 für jede Nacht festgelegt.
2. Die Höhe der besonderen Nächtigungsabgabe gemäß § 11 Abs 1 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz 2019 wird wie folgt festgesetzt:
 - a) Für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m² Nutzfläche
das 380-fache des oben angeführten Betrages, das sind..... € 646,00
 - b) Für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m² Nutzfläche
das 360-fache des oben angeführten Betrages, das sind..... € 612,00
 - c) Für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m² Nutzfläche
das 300-fache des oben angeführten Betrages, das sind..... € 510,00
 - d) Für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m² Nutzfläche
das 260-fache des oben angeführten Betrages, das sind..... € 442,00
 - e) Für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m² Nutzfläche
das 200-fache des oben angeführten Betrages, das sind..... € 340,00
 - f) Für dauernd abgestellte Wohnwägen
das 130-fache des oben angeführten Betrages, das sind..... € 221,00
3. Die Verordnung tritt **mit 1. Jänner 2022** in Kraft, gleichzeitig tritt die Verordnung des Bürgermeisters vom 16.12.2016 außer Kraft.

Für die Gemeindevertretung:

Der Bürgermeister:

Peter Altendorfer



Verteiler:

- Amtstafel 17.12.2020 – 31.12.2020
- www.seeham.at (Amtstafel, Verordnungen)
- Land Salzburg – Abteilung 1 - Gemeinden